

Ausgaben im Ref

Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 5. August 2022 14:24

[Zitat von plattyplus](#)

Für die Sek 1 reicht für den Quereinstieg in NRW der Meisterbrief aus, man muß überhaupt nicht studiert haben vorher.

Du hast vergessen zu schreiben, dass das in NRW gilt (und in Thüringen ist es für die berufsbildenden Schulen möglich.) ... und zwar nur in Einzelfällen. Nicht in der Regel.

In NRW nehmen diese Personen an der einjährigen pädagogischen Einführung teil und haben damit - im Gegensatz zu den meisten Referendaren - keine Chance auf die Verbeamtung.

Zu deiner Aufstellung "Seiteneinstieg bedeutet ... Referendariat bedeutet" hast du wieder vergessen zu schreiben, dass

- du als Referendar den Referendars-Platz (für die Ausbildung) praktisch sicher hast.
- du als Seiteneinsteiger vor der Ausbildung ins Bewerbungsverfahren musst ... und das Bewerbungsverfahren für Seiteneinsteiger nur geöffnet wird, wenn akuter Bedarf vorliegt, der nicht über fertige Referendare gedeckt werden kann.